

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern erhalten / Einkommen und Existenz der Kutter- und Küstenfischer sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Kutter- und Küstenfischerei an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns hat eine lange Tradition und ist Bestandteil des Kulturgutes unseres Landes. Sie sichert Einkommen und Existenz zahlreicher Familien, ist ein wirtschaftlicher Faktor im ländlichen Raum und spielt insbesondere im touristischen Bereich eine herausragende Rolle. Gleichzeitig wird die Existenz der Kutter- und Küstenfischerei durch zahlreiche Restriktionen, wie Einschränkung der Fanggebiete, Reduzierung der Quoten, Ausbau von Offshore Windkraftanlagen und der Entwicklung der Kormoran- und Robbenpopulation gefährdet. Aus diesem Grunde ist es notwendig, zügig Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zügig Überbrückungsmaßnahmen zu gewährleisten und die am 07.07.21 ratifizierte EU-Verordnung 20/21-1139 zeitnah in nationales Recht umzusetzen,
2. Maßnahmen zu ergreifen, um Kompensationen für Unternehmen der Kutter- und Küstenfischerei gewährleisten zu können, die die Fischerei nicht als Haupterwerbsbetrieb ausführen (Einnahmen unter 60 %, Arbeitszeit unter 50 %),
3. sich dafür einzusetzen, dass die Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt wird,
4. zu prüfen, inwieweit Kutter- und Küstenfischer in Monitoring- oder Forschungsvorhaben eingebunden werden können.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Kutter- und Küstenfischerei an der Ostseeküste ist mit einer langen Tradition verbunden. Nachrichten wie „Verbot der Heringsfischerei“ oder „Fangverbote im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft“, Fangbegrenzungen bei Menge und Fläche oder die Populationsentwicklung bei Robben und Kormorane gefährden ein seit Jahrhunderten existierendes Handwerk an unserer Küste. Die Errichtung von Offshore Anlagen, die Ausweisung neuer Meeresschutzgebiete, die Erarbeitung von Managementplänen für FFH-Gebiete, die Ausweitung der Kernzonen in Nationalparks verschärfend die Restriktionen gegen die Kutter- und Küstenfischerei und führen unaufhaltsam zum Niedergang dieser Fischereiform. Angesichts der aktuellen Quotenfestlegungen stellt sich die Existenzfrage für zahlreiche Kutter- und Küstenfischer. Von einst über 600 Unternehmen sind heute gerade 200 Betriebe übriggeblieben.

Aktuell ist das deutsche Programm zur Umsetzung des europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds nicht von der EU-Kommission genehmigt. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass Überbrückungsmaßnahmen des Landes, gegebenenfalls mit Unterstützung des Bundes ergriffen werden, bis das europäische Programm ratifiziert wurde.

Gerade den Kutter- und Küstenfishern, die sich in der Vergangenheit andere Einkommensquellen (Gastronomie, Beherbergung) erschlossen haben, werden Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Richtlinien verwehrt. Ein Ausgleich für Stillienzeiten können von diesen Unternehmen nicht in Anspruch genommen werden.